„Erfolgsmeldungen Bürokratieabbau“- Stand 01.01.2024

I. Allgemeine Erfolgsmeldungen Bürokratieabbau
II. Erfolgreiche Bundesratsinitiativen und Entschließungsanträge
III. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
IV. Verfahren der Clearingstelle des Landes Niedersachsen
V. Auswertung aufgehobener Gesetze/ Verordnungen des Landes Niedersachsen

I. Erfolgsmeldungen Bürokratieabbau seit November 2017

Vorhaben / Initiative	Umsetzungsstand
Digitalisierung der Versendung von Zustimmungen nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).	Die Kommunikation bei der Genehmigung von Leitungsverlegungen in Straßen der NLStBV wurde über ein Jahr vor den Umsetzungsfristen des NDIG/OZG vollständig elektronisch ermöglicht. Im November 2019 wurde dazu die unter allen Ländern erste Online-Plattform eingeführt, die zudem noch Musteranträgen und Arbeitshilfen bereithält. Auch die Versendung der Genehmigungen erfolgt regelmäßig per E-Mail, was nach Bundesrecht seit 2016 möglich ist.
Vereinfachungen im Breitbandausbau: Die Förderverfahren des Landes für den Breitbandausbau sind durch die Ausgestaltung als Kofinanzierung so optimiert, dass sie den geringstmöglichen Mehraufwand zum Förderverfahren des Bundes erzeugen. Das Land Niedersachsen hat sich dabei im Gegensatz zum Bund dazu entschieden, die Förderung auf wenige Antragsteller zu konzentrieren, indem auf Landkreis- und nicht auf Gemeindeebene abgestellt wird. Das reduziert die Zahl der Akteure und Förderanträge und erlaubt es, spezialisierte Expertise bei den komplexen Förderverfahren aufzubauen. Die Förderung des Bundes wird durch Landkreise und Telekommunikationsunternehmen als zu aufwändig beschrieben. Das MW hat im Rahmen des Gigapaktes mit anderen Beteiligten des Breitbandausbaus eine Arbeitsgruppe für unbürokratischere Ansätze für Förderungen eröffnet. Geförderter und eigenwirtschaftlicher Ausbau sollen dabei	Umgesetzt kontinuierlich seit Beginn der 18. Wahlperiode.

besser verzahnt oder sogar verschmolzen werden nach dem Leitbild „Der Bagger rollt nur einmal.“	
Das Land Niedersachsen setzt sich durch Pilotprojekte, Workshops und Muster für die **Vereinfachung der Genehmigung alternativer Bauverfahren für den Breitbandausbau** ein, um schnellere Verfahren und Kostensenkungen zu ermöglichen. Aufgrund der hier aufgebauten Fachkunde beteiligt sich das Land an der Initiative der Telekommunikationswirtschaft und des BMDV im DIN-Fachgremium, das den Einsatz dieser Verfahren standardisieren und vereinfachen soll.	Erfolgt seit Herbst 2021.
Rahmenzustimmung für Leitungsverlegungen: Die NLStBV hat die Rahmenzustimmung eingeführt. Die Rahmenzustimmung ersetzt eine Vielzahl von Genehmigungen für Leitungsverlegungen. Statt beispielsweise 10 oder 50 einzelnen Anträgen, die alle einzeln gestellt und beschieden werden müssen, wird eine einzige Rahmenzustimmung erteilt. Das reduziert den Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten und gibt den Telekommunikations- und Bauunternehmen Rechtssicherheit für ihre Ausbauvorhaben, da sie so nicht vor jedem Bauabschnitt eine neue Genehmigung einholen müssen. Das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVD) hat das Niedersächsische Modell in seiner Gigabitstrategie als Vorbild für alle Länder angeführt und empfohlen.	Bereits umgesetzt.
Schreiben an die Bundesnetzagentur wg. Umsetzung der **TKG-Novelle** mit dem Ziel, **höhere Verbindungsgeschwindigkeiten und kürzere Verfahrensdauern** zu erreichen: Gegenüber dem Bund setzt sich Niedersachsen damit für unbürokratische Lösungen für die Probleme der Menschen ein beim Recht auf schnelles Internet: unbürokratischeres Antragsverfahren, kürzere Verfahrensdauern, zeitgemäße Leistungsanforderungen (Stichwort: 10 Mbit/s für einen ganzen Haushalt als „schnelles Internet“).	Schreiben am 17.01.2022 übersandt, entsprechende Wirkung in der Öffentlichkeit erzielt.

Umsetzung des Projekts XUnternehmen: Die Wirtschaftskonferenz hatte im Jahr 2020 den Aufbau und den Betrieb der Standardisierung der Online-Dienste und der Antragsdatensätze für handwerksbezogene Verwaltungsleistungen beschlossen.	Das Kerndatenmodell ist seit April 2021 veröffentlicht, die weitere Umsetzung des Projekts läuft. NI war an der Entwicklung des Kerndatenmodells über entsprechende Bund-Länder-Gremien beteiligt.
Einrichtung der **Clearingstelle des Landes Niedersachsen.**	Umgesetzt mit Kabinettsbeschluss vom März 2020 bzw. seit November 2020 mit Aufnahme der operativen Tätigkeit der Clearingstelle. Mit Wirkung zum 01. Juli 2023 wurden die Verträge zur Tätigkeit der Clearingstelle bis Ende 2024 verlängert.
Einführung des § 31a GGO (Durchführung von Clearingverfahren); Erarbeitung der Ergänzung der GGO i.R. der Erstellung der o.g. Kabinettsvorlage.	Umgesetzt mit Kabinettsbeschluss vom März 2020.
Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) zur Umsetzung der Bedarfe aus dem **Masterplan Digitalisierung,** die elektronische Antragstellung wird sogar zum Regelfall.	Umgesetzt mit Inkrafttreten der Änderungen zum 01.01.2022.
Weitere umfassende Novellierungen der NBauO zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren, Mitteilungsverfahren für alle Wohngebäude in bestimmten B-Plan-Gebieten, vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren für Repowering, Einführung der sog. qualifizierten Eingangsbestätigung (Vorprüfung auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit mit Rücknahmefiktion).	Umgesetzt mit Inkrafttreten der Änderungen zum 01.01.2022.
Erarbeitung von konkreten Maßnahmen i.R. des Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG) III wie die Einführung einer einheitlichen elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Heraufsetzung des Grenzwertes für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1000 Euro sowie Einführung des digitalen Meldescheins im Hotelgewerbe.	Umsetzung ist erfolgt zum 01.01.2022; das BEG III wurde bereits 2019 verabschiedet.
Erarbeitung eines länderübergreifenden Entschließungsantrages für den Bundesrat mit der **Aufforderung an die Bundesregierung,**	Umgesetzt, verabschiedet mit Ländermehrheit durch den Bundesrat im Herbst 2019.

die Bemühungen zum Bürokratieabbau weiter zu intensivieren und voranzutreiben.	
Realisierung eines **Bürokratiemelders** auf der Homepage des Ministeriums. **Nutzerfreundlichere Neugestaltung des Bürokratiemelders** (u.a. durch Hinterlegung eines Formulars).	Umgesetzt im Februar 2020, seitdem fortlaufenden, regelmäßige Inanspruchnahme durch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Umgesetzt im November 2021.
1 : 1 Umsetzung von EU-Richtlinien in Landesrecht.	Umgesetzt, wird seit Sommer 2019 durch die Nds. Landesregierung im Zuge einer Selbstverpflichtung praktiziert.
Anhebung der Wertgrenzen bei der baufachlichen Prüfung; es wurde beschlossen, die fachliche Mitwirkung des Staatlichen Baumanagements bei Zuwendungsbaumaßnahmen auf die Fälle zu konzentrieren, bei denen eine Förderquote von mehr als 50 % und ein Fördervolumen von mehr als 5 Mio. € erreicht wird.	Umgesetzt durch Kabinettsbeschluss vom 19.5.2020, die notwendigen Erlasse wurden in der Folge angepasst.
Umsetzung des sog. **Once-Only-Prinzips / Verabschiedung Registermodernisierungsgesetz** sowie **Unternehmensbasisdatenregistergesetz.**	Umgesetzt mit Verabschiedung der entsprechenden Gesetze durch Bundestag und Bundesrat seit Frühjahr bzw. Sommer 2021; Zeitplan der Umsetzung bis 2025 muss jedoch im Auge behalten werden.
Verabschiedung von Beschlüssen und Handlungsempfehlungen zur **Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung** von Infrastrukturvorhaben.	Umgesetzt, Kabinettsbeschluss zum IMAK-Abschlussbericht am 24.08.2021. Unter Federführung des MW wurden vier Bundesratsinitiativen unter dem Arbeitstitel „Planungsbeschleunigungsgesetz V“ für die Einbringung in den Bundesrat erarbeitet; konkret handelt es sich hierbei um vier einzelne Initiativen wie z.B. die rechtssichere Verstetigung der Ausnahmeregelungen aus dem bis Ende 2022 befristeten sog. PlanungssicherstellungsG, die allesamt auch Gegenstand der „Entlastungsoffensive Mittelstand I“ waren. Die Vorschläge/ Inhalte der Initiativen fließen in die aktuellen Beratungen von Bund und Ländern zum

	„Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung“ ein. Dieser soll so zügig wie möglich verabschiedet werden.
Änderung des Nds. Straßengesetzes; eine statt zwei Genehmigungsbehörden bei Anbauten an Kreis- und Landesstraßen.	Umgesetzt mit Inkrafttreten im November 2021.
Weitere Änderung des Nds. Straßengesetzes – Planungen von Bundesstraßen vereinfachen und beschleunigen durch Bündelung von Zuständigkeiten versch. Planfeststellungsbehörden bei einer Stelle (Planungsbeschleunigung - Pilotprojekt B3-Ortsumgehung Elstorf). Ziel: die Planungs- und damit Bauprozesse sollen einfacher werden, etwa dann, wenn eine Landesstraße zur Kreisstraße oder eine Bundesstraße zur Landesstraße wird. Bisher bedeutete dies, dass die Bauvorhaben an der Zuständigkeitsgrenze enden mussten – das soll nunmehr pragmatisch geregelt und die Zuständigkeiten können für umgewidmete Abschnitte übertragen werden.	Umgesetzt mit Inkrafttreten der Änderungen im NStrG nach Beschlussfassung durch den Nds. Landtag im Juni 2022.
Elektronische, rechtswirksame Verkündung von Gesetzen und Verordnungen (bei Gefahr im Verzug (u.a. Corona-VO)).	Umgesetzt, Gesetz im Februar 2021 im LT verabschiedet. Nunmehr Ausdehnung auf **alle Gesetze und VOen in Niedersachsen**; Gesetzgebungsprozess gestartet, Inkrafttreten: 01.01.2024
Verringerung der Belastung nds. KMU durch statistische Erhebungen.	Einrichtung eines Qualitätszirkels Statistik mit dem LSN, Erarbeitung von konkreten Vorschlägen/ fortlaufender Prozess.
Erarbeitung von konkreten **Vorschlägen zur unternehmensfreundlichen Ausgestaltung der sog. Bonpflicht** (Fokus: technische Lösungen – wie z.B. des Start-Ups *Epap* - die die Papierform mittelfristig entbehrlich machen).	Fortlaufender Prozess, u.a. z.B. durch Unterstützung einer Bundesratsinitiative aus Bayern zur Einführung einer Bagatellgrenze (15 Euro).
Mitwirkung am **Bund-Länder-Programm „Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung“.**	Laufender Prozess/ u.a. Mitwirkung in der sog. Task Force Unternehmensnachfolge sowie in dem entsprechenden, übergeordneten Bund-Länder-Gremium.

Unbürokratische Ausgestaltung des Nds. Vergaberechts (Tariftreue – und Vergabegesetz) wie z.B. Anhebung Eingangsschwellenwert, Vereinheitlichung mit Bundesregeln, Digitalisierung von Abläufen.	Umgesetzt, seit 2019 in Kraft.
Corona-Pandemie bedingte **Flexibilisierung der Nds. WertgrenzenVO.**	Umgesetzt. Die erhöhten Wertgrenzen verringern sich seit dem 01.04.2022 wieder auf das Niveau von vor der Corona-Krise.
Nds. WertgrenzenVO/ Minderung der Folgen des Ukraine-Kriegs: In Folge des Ukraine Kriegs wird die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte erleichtert, wenn es um Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten, Katastrophenschutz oder verbesserte IT-Sicherheit geht. Ausschreibungen können dann als Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.	Umgesetzt.
Vorstellung der **„Agenda für Bürokratieabbau - Entlastungsoffensive Mittelstand“.** Vorstellung der **„Entlastungsoffensive Mittelstand II“.**	Umgesetzt am 25.08.2020. Umgesetzt im März 2022.
Gezielte Unterstützung des Mittelstands in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027: Bei der künftigen Umsetzung der einschlägigen EU-Förderprogramme werden die entsprechenden Richtlinien inhaltlich stärker auf die Bedürfnisse und die Zielgruppe der kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtet. Damit soll noch zielgerichteter als bisher der Mittelstand unterstützt werden. Gleichzeitig sollen dabei die Spielräume zum Abbau formaler Nachweiserfordernisse genutzt werden.	Dies wird fortlaufend bei der aktuellen Richtlinienaufstellung berücksichtigt.
Aufhebung des Gesetzes über die Verwertung der Forstnutzungen aus den Staatswaldungen.	Umgesetzt, Aufhebung erfolgte im September 2022 i.R. eines Artikelgesetzes des ML.
Einführung einer Bagatellgrenze für Rückforderungen im SGB II (Bürgergeld).	Umgesetzt zum 01. Januar 2023. Seitdem werden Forderungen von unter 50 Euro von zu viel gezahltem Bürgergeld nicht

	mehr geltend gemacht. Dies spart enormen Aufwand und Geld (geschätzte 8 Mio. Euro Verwaltungskosten p.a.). Die Nds. Landesregierung hat die Forderung nach Einführung dieser Grenze viele Jahre nachdrücklich unterstützt.
Vertretung nds. Interessen in diversen Bund-Länder-Arbeitsgremien wie z.B. in dem Bund-Länder-Ausschuss (BLA) E-Government für die Wirtschaft oder dem BLA Reallabore.	Fortlaufender Prozess (Ziel: u.a. bürokratiearme und schnelle Umsetzung des OZG).
Erarbeitung von **konkreten Vorschlägen im Zuge der Corona-Krise i.S. nds. Unternehmen** wie z.B. zur Flexibilisierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes oder zur Aussetzung der Erfüllung von Statistikpflichten.	Umgesetzt, wenn auch aufgrund von Einwänden des Bundes im Ergebnis nicht zufriedenstellend.
Erarbeitung von Vorschlägen zur **unbürokratischen Neufassung der VO zur Durchführung des Stromsteuergesetzes.**	Umgesetzt, vom Bundesrat Anfang 2020 verabschiedet.
Erarbeitung von Vorschlägen zur **Anpassung des Systems bei (anlasslosen) Lebensmittelkontrollgebühren.**	Ein Vorschlag für einen „Einstieg in den Systemwechsel“ liegt vor. Die dafür notwendige Änderung der Gebührenverordnung befand sich bis Mitte August 2022 in der Verbandsanhörung. Der weitere Fortgang ist aktuell offen.
Überarbeitung und Verschlankung der neuen **„ANBest EFRE/EFS+“ der EU-Förderperiode 2021-2027.**	Umgesetzt, Ressortabstimmung ist im Sommer und Verabschiedung im Begleitausschuss im November 2021 erfolgt.
Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes vom 25. Februar 2020 (Nds. GVBl. S. 30) Insbesondere das zwingende Erfordernis einer öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung der Verfahrensunterlagen durch sämtliche Gemeinden des Untersuchungsraums wurde abgeschafft. Stattdessen wird die Auslegung (die aufgrund des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Verfahren für UVP-pflichtige Vorhaben unverzichtbar ist) im Regelfall auf den Standort der zuständigen Landesplanungsbehörde begrenzt	Umgesetzt.

und auch die Bekanntmachung allein in die Zuständigkeit der Landesplanungsbehörde verlagert. Damit wurden die landesgesetzlichen Verfahrensregelungen in Anlehnung an § 19 Abs. 2 Satz 2 UVPG vereinfacht. Für Vorhabenträger werden so Aufwendungen für gedruckte Verfahrensunterlagen deutlich reduziert. Die Unterlagen sind zu finden unter: https://uvp.niedersachsen.de/portal/.	
Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes vom 13. Oktober 2021 (Nds. GVBl. S. 706). Die NROG-Vorschriften wurden an Änderungen des Raumordnungsgesetzes des Bundes angepasst und u.a. das sog. beschleunigte Raumordnungsverfahren erneut abweichend vom Bundesrecht geregelt. Da für UVP-pflichtige Vorhaben zwingend EU-rechtliche Standards zum Beteiligungsverfahren einzuhalten sind, kommt das beschleunigte Verfahren nur für nicht UVP-pflichtige Vorhaben in Betracht. Während das Bundesrecht hierbei Verfahrenserleichterungen allein insoweit zulässt, dass der Kreis der zu beteiligenden öffentlichen Stellen verkleinert werden kann, erlaubt § 12 NROG auch, von einer Öffentlichkeitsbeteiligung abzusehen und Fristen zu verkürzen. Entfällt eine Öffentlichkeitsbeteiligung, brauchen die Vorhabenträger hierfür keine gedruckten Verfahrensunterlagen mehr beizubringen.	Umgesetzt.
Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG), Neuregelung des § 22; Die Regelungen des § 22 NROG haben ihren Hintergrund in der COVID-9-PANDEMIE und ergänzen die – ebenfalls pandemiebedingten – Regelungen des Bundes im Planungssicherstellungsgesetz. Für die Beteiligten werden Alternativen zu den sonst gesetzlich vorgeschriebenen Präsenzterminen angeboten. Telefon- oder Videokonferenzformate ersparen den Beteiligten in erster Linie den zeitlichen Mehraufwand von An- und Abreise und ggf. Übernachtungsnotwendigkeiten.	Umgesetzt, zeitlich begrenzte Anpassung auf Grund der Corona-Pandemie.

Eine mögliche Verlängerung des § 22 NROG hat sich daran zu orientieren, ob das Planungssicherstellungsgesetz des Bundes über den 31.12.2022 hinaus verlängert wird. Dazu ist noch nichts bekannt.	
Einführung voll umfänglicher elektronischer Verwaltungsverfahren für Schiffe unter deutscher Flagge: Einführung elektronischer Schiffsicherheitszeugnisse, elektronischer Antragstellung und Verwendung elektronischer Schiffspläne (Forderung aus der Entlastungsoffensive Mittelstand I).	Umgesetzt. Niedersachsen ist im Dezember 2021 dem von Bremen und Hamburg gegründeten Entwicklungs-und Pflegeverbund Schiffsregister (SchiR) beigetreten, damit ist die Forderung erfüllt.
Entschließung des Bundesrates auf Initiative von Niedersachsen zur A1-Bescheinigung (BR-Drs. 35/20) mit dem Fokus: Ausnahmen für kurze und kurzfristig anberaumte Dienstreisen.	Einbringung in den Bundesrat im Frühjahr 2020; nach dem Diskontinuitätsprinzip wäre eine erneute Einbringung notwendig. Erfolg kann darin gesehen werden, dass der Antrag bei den Zielgruppen eine entsprechende Wirkung erzielt hat.
Schreiben von Minister Dr. Bernd Althusmann an Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen vom 25.05.2022 zum Thema **„Bürokratische Belastungen durch EU Verordnungen / Richtlinien für Unternehmen“** am Beispiel von zehn geplanten Richtlinien / Verordnungen, die sehr belastend für Niedersächsische Unternehmen sind.	Die Initiative des MW fand große Resonanz. So hat z.B. MdEP McAllister auf Grund des Schreibens eine entsprechende Anfrage an das Europäische Parlament gestellt und die Mitglieder des Mittelstandsbeirats haben zu dem Schreiben diverse Presseerklärungen abgegeben.
Online-Beantragung des Schwerbehindertenausweises (im Rahmen der Umsetzung des OZG). Seit Juli 2022 ist es möglich, folgende Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie über den neuen Online-Zugang zu beantragen: - Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen - Antrag auf Ausstellung eines Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis - Antrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises	Seit Juli 2022 umgesetzt. Zuvor gab es eine 2-monatige Probephase, in der bereits über 2.500 Anträge online beantragt wurden.

Prüfung technischer Anlagen nach Bauordnungsrecht: Mit dem Entwurf einer Anpassung der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung und der Verordnung über anerkannte Sachverständige für die Prüfung technischer Anlagen nach Bauordnungsrecht sollen auch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geeigneter Fachgebiete einen Teil der bisher den bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen vorbehaltenen Überprüfungen technischer Anlagen nach Bauordnungsrecht übernehmen dürfen. Durch die Erweiterung des Prüferkreises wird eine Beschleunigung der Prüfverfahren erreicht.	Der Verordnungsentwurf zur Änderung der DVO-NBauO und BauSVO befindet sich z. Zt. im Notifizierungsverfahren nach EU-RL 2015/1535. Eine Verkündung ist für September vorgesehen, Inkrafttreten zum 1.10.2023.
Verlängerung der sog. ETS-Beihilfeleitlinien: Zur Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfeleitlinien im Rahmen des Emmissionshandelssystems hatte sich Minister Dr. Althusmann im März 2020 an Kommissarin Vestager mit der Bitte um deutliche Anpassungen des Entwurfs gewandt. Die Leitlinien für Umweltschutz- und Energiebeihilfen (Environment and Energie Aid Guidelines, EEAG) sind am 31. Dezember 2021 ausgelaufen. Die EEAG wurden daher von der EU-Kommission – unter Beteiligung der Öffentlichkeit – reformiert. Am 21. Dezember 2021 hat die EU-KOM die neuen Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (Guidelines on State aid for climate, environmental protection and energy 2022, CEEAG, im Deutschen auch KUEBLL) veröffentlicht. Die Landesregierung hatte sich für eine deutliche Änderung des urspgl. Entwurfes ausgesprochen; eine Diskussion zu den Vorschlägen aller Bundesländer hat u.a. i.R. der Wirtschaftsministerkonferenz stattgefunden.	Durch die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigte und nun bereits zum 01.07.2022 umgesetzte Abschaffung der EEG-Umlage wurde hier bereits eine Entlastung geschaffen.
Baulandmodernisierungsgesetz: Mit der durch das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) erfolgten Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der	Umgesetzt, am 24.09.2022 ist die“ Niedersächsische Verordnung zur Bestimmung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt im Sinne des Baugesetzbuchs“ (v.

Bundesgesetzgeber die Landesregierungen in den neu aufgenommenen §§ 201 a und 250 BauGB ermächtigt, durch Rechtsverordnung Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt zu bestimmen. In den festgelegten Gebieten gelten für einen begrenzten Zeitraum besondere, mit dem Baulandmobilisierungsgesetz neu eingeführte Regelungen des BauGB, die darauf ausgerichtet sind, den Flächenzugriff der Gemeinden zu erleichtern, den Wohnungsbau zu begünstigen und zum Mieterschutz beizutragen. In Niedersachsen wurden 18 Städte und Gemeinden dafür bestimmt. Ein überschaubarer zusätzlicher Aufwand, der nicht durch Erleichterungen kompensiert wird, besteht für die Bauaufsichtsbehörden hinsichtlich der weitergehenden Befreiungsmöglichkeit von den Festsetzungen eines Bebauungsplans und für die Gemeinden im Hinblick auf die Genehmigungserteilung nach § 250 BauGB. Für die Erteilung der Befreiung wurde bereits ein Gebührentatbestand in die Baugebührenordnung aufgenommen (Änderungsverordnung vom 21.03.2022, Nds. GVBl. S. 221). Durch die Bemessung nach dem Zeitaufwand ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag ist eine vollständige Abdeckung des entstehenden Aufwands gewährleistet. Für die Erteilung der Genehmigung nach § 250 BauGB ist beabsichtigt, in der AllGO entsprechend zu verfahren.	14.09.2022) in Kraft getreten.
Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektronischer Betriebsmittel; Anhand einer Gefährdungsbeurteilung müssen ortsveränderliche elektronische Betriebsmittel durch geeignetes Fachpersonal alle zwei Jahre überprüft werden.	Schreiben an die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Arbeit und Soziale, Frau Kramme, und an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) zur Verlängerung der Prüffristen bei sehr niedriger Fehlerquote. Die DGUV teilte mit, dass es sich bei den Fristen um Richtwerte handelt und durch die Unternehmen schon jetzt längere Prüffristen festgelegt werden können. Diese Einordnung wird durch das BMAS geteilt

	und wurde durch ein offizielles Antwortschreiben der Parl. Staatssekretärin vom September d.J. bestätigt. Die DGUV beabsichtigt nunmehr, die Regelung zu überarbeiten und auf den „Maximalwert“ zu verzichten.
Erweiterung der GGO um den sog. Digitalcheck (§ 9 Abs. 1 Nr. 7e und § 39 Abs. 1 S. 2 GGO), so soll zukünftig u.a. überprüft werden, ob bei beabsichtigten landesrechtlichen Vorschriften eine digitale Umsetzung möglich ist. Die Digitalisierung wird dadurch bei zukünftigen Vorhaben der Landesgesetzgebung frühzeitig berücksichtigt und mitgedacht.	Umgesetzt mit der Änderung der GGO am 13.09.2022. Ein Leitfaden, der die Umsetzung des Digitalchecks begleiten und erleichtern soll, wurde zwischen MW und MI in der Folge dessen abgestimmt und am 04.10.2022 vom Kabinett zur Kenntnis genommen. Eine anwenderfreundliche und adressatengerechte Anpassung des Leitfadens ist unter Einbeziehung aller Ressorts in Erarbeitung und soll bis Ende 2023/ Anfang 2024 fertig gestellt sein.

II. Erfolgreiche Bundesratsinitiativen und Entschließungsanträge aus Niedersachsen

Vorhaben / Initiative	**Umsetzungsstand**
Entschließung des Bundesrates, die **Gebührenfreiheit für Aufstiegsfortbildungen** voranzubringen (BR-Drs. 111/18). <u>Verbesserungen durch die AFBG-Novelle:</u> - Eine kleine Teilgruppe wird die geforderte vollständige Übernahme des Maßnahmebeitrages erreichen (bei Selbstständigkeit innerhalb von drei Jahren nach erfolgreicher Prüfung und Führung eines eigenen Unternehmens über drei Jahre). - Für den überwiegenden Teil der Förderberechtigten wird in Kombination von 50 % Zuschuss zum Maßnahmebeitrag und 50 % Darlehenserlass bei Prüfungserfolg eine max. Bezuschussung i. H. v. 75 % erreicht. - Zudem ergibt sich durch den vorgesehenen Vollzuschuss beim Unterhaltsbeitrag bei Vollzeitmaßnahmen eine deutlich höhere Gesamtförderung als bisher.	Die Entschließung wurde abgesetzt. MW hat die AFBG-Novelle begleitet und trotz des Absetzens im Bundesrat nebenstehende Verbesserungen erreicht.

Entschließung des Bundesrates zur **„Erhöhung der Freigrenze des § 64 Absatz 3 Abgabenordnung** von 35.000 EUR auf 45.000 EUR“ (BR-Drs. 308/18). Die Regelung dient der Vereinfachung; steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, die von steuerbegünstigten Körperschaften neben ihrer ideellen Tätigkeit unterhalten werden und die lediglich geringe Umsätze (von zurzeit nicht mehr als 35.000 EUR im Jahr) erzielen, werden mit ihren Gewinnen von einer Körperschaft- und Gewerbesteuerbelastung freigestellt.	Die Gesetzesanpassung ist erfolgt.
Bundesratsinitiative zur Erarbeitung eines **Hafenplanungsbeschleunigungsgesetzes** (BR-Drs. 70/19) mit dem Ziel der Rechtswegverkürzung bei den entsprechenden Infrastrukturvorhaben	Umgesetzt, das Gesetz ist zum 20.12.2020 in Kraft getreten. Bislang konnten jedoch in entsprechenden Verfahren durch eine breite und umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung gerichtliche Verfahren vermieden werden. Auch dies ist i.S. des Bürokratieabbaus bzw. der -vermeidung ein Erfolg.
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung** (BR-Drs. 113/19) Die umgesetzten Punkte dienen der Beschleunigung gerichtlicher Verfahren und damit auch i.w.S. dem Bürokratieabbau.	Im Wesentlichen ist die BRI durch das Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen vom 3. Dezember 2020 (BGBl. 2020 I, S. 2694) umgesetzt.
Entwurf eines Gesetzes auf Initiative von Niedersachsen zur **Änderung des BGBs und des Wohnungseigentumsgesetzes zur Förderung der Elektromobilität** (BR-Drs. 347/19) Um den Einbau von Ladestellen für Elektromobilität zu fördern, ist eine dem § 554a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) entsprechende Regelung für den Einbau einer Ladestation für Elektrofahrzeuge zugunsten des Mieters einer Wohnung mit Stellplatz zu schaffen. Die Anforderungen des Mietrechts und die des Wohnungseigentumsrechts müssen aufeinander abgestimmt werden. Daneben soll jeder Wohnungseigentümer einen Anspruch auf einen zustimmenden Beschluss der Wohnungseigentümerge-	BR-Beschluss vom 20.09.2019: Überweisung an die Ausschüsse; BR-Beschluss ist erfolgt am 11.10.2019. Der Bund hat das Thema mit der BR-Drs. 168/20 aufgegriffen: Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften (Wohnungsmodernisierungsgesetz – WEMoG) vom 16.10.2020.

meinschaft zur Vornahme der für den Einbau der Lademöglichkeit erforderlichen baulichen Veränderung haben, wobei die Wohnungseigentümer den Einbau der Ladestelle auch dem einzelnen Wohnungseigentümer überlassen können. Die genannte Bundesratsdrucksache wurde mit der Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes umgesetzt. Darin enthalten sind sinkende Bürokratiekosten aus der Reduzierung von Informationspflichten. Die Entlastung beruht im Wesentlichen auf der Vereinfachung der Betriebskostenabrechnung, dem Wegfall des Beschlussfähigkeitsquorums und der Formerleichterung für Umlaufbeschlüsse.	
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Strafprozessordnung - Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen Verfahren** bei der Anhörung von Verurteilten nach §§ 453 Absatz 1 Satz 4 und 454 Absatz 1 Satz 3, Absatz 2 Satz 3 (BR-Drs. 278/20). Der Gesetzgeber hat einen neuen § 463e StPO eingeführt, der nunmehr dem Gericht die Möglichkeit einer Anhörung im Wege der Bild- und Tonübertragung im Rahmen der Strafvollstreckung einräumt. Zugleich hat er eine entsprechende Regelung zur Anhörung eines Sachverständigen in § 463e Abs. 2 StPO vorgesehen. Die neue Regelung ist primär eine verfahrenserleichternde Norm im Strafvollstreckungsrecht. Sie ermöglicht den Gerichten eine Anhörung im Wege einer Videokonferenz, statt sie in Präsenz im Gerichtsgebäude oder in einer JVA durchzuführen. Dadurch können Transportkosten entfallen und auch der geringere zeitliche Aufwand für alle Beteiligten dürfte die Terminierung von Anhörungen erleichtern.	Der BR hatte am 03.07.2020 beschlossen, den Gesetzesentwurf aus NI beim Deutschen Bundestag einzubringen. Inhaltlich wurde das Anliegen zwischenzeitlich mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung aufgegriffen, das auf einen GE der BReg. zurückgeht. Das Gesetz ist seit dem 01.07.2021 in Kraft.
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Strafprozessordnung - Anpassung der Urteilsverkündungsfrist** des § 268 Absatz 3 Satz 2 StPO an die Unterbrechungsfrist des § 229 (BR-Drs. 354/20).	Gesetzesänderung ist im Juni 2021 erfolgt.

Der Entwurf sieht eine Anpassung der Urteilsverkündungsfrist des § 268 Abs. 2 Satz 2 StPO an die Unterbrechungsfristen des § 229 Abs. 1 und Abs. 2 StPO vor. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften, das auf einen GE der BReg. zurückgeht, wurde die Urteilsverkündungsfrist des § 268 Abs. 3 Satz 2 StPO zwischenzeitlich mit Wirkung vom 01.07.2021 auf zwei Wochen verlängert. Mit der Initiative wird zudem vermieden, dass Hauptverhandlungen aufgrund terminlicher Schwierigkeiten der Mitglieder des erkennenden Gerichts durch sogenannte Schiebetermine in die Länge gezogen werden.	
Entschließungsantrag NI/ NRW zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der Richtlinie 2008/99/EG (BR-Drs. 27/22) aus den folgenden Gründen: - Richtlinienvorschlag hat Auswirkungen auf die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren und steht dem gesamtgesellschaftlichen Ziel der Beschleunigung dieser Verfahren entgegen. - Es besteht die Gefahr, dass die Vorschläge bestehenden oder möglichen weiteren Beschleunigungsinstrumenten im nationalen Umwelt- und Genehmigungsrecht entgegenstehen. - Bei den vorgeschlagenen Regelungen, so insbesondere Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d, wird davor gewarnt, dass sie zu einer Vorverlagerung der Strafbarkeit führen können und zudem die Unsicherheit durch eine Strafandrohung deutlich erhöhen.	Einbringung in den Verkehrsausschuss und Wirtschaftsausschuss: Zustimmung im Verkehrsausschuss am 23.03.2022. Zustimmung im Wirtschaftsausschuss am 24.03.2022. Beschlussfassung einer Stellungnahme im Plenum des Bundesrates am 08.04.2022 mit den durch Niedersachsen und NRW eingebrachten Beschlusspunkten. Die Stellungnahme wurde direkt an die EU-KOM übermittelt.
Entschließungsantrag zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang	Der Entschließungsantrag aus Niedersachsen basiert maßgeblich auf den Vorschlägen der Clearingstelle des Landes Niedersachsen.

und eine faire Datennutzung (Datengesetz) – COM (2022) 68 final (BR-Drs. 130/22). In dem Antrag werden die Zielsetzungen des Vorschlags eines Data Acts, Datenzugangs und der Datennutzung als Grundvoraussetzungen für die Nutzung der Chancen des digitalen Zeitalters zu regulieren und so Hindernisse für die Entwicklung der europäischen Datenwirtschaft zu beseitigen, grds. begrüßt. Es werden jedoch zahlreiche Anregungen zur Überarbeitung und Nachschärfung von Definitionen formuliert sowie gefordert, bestimmte Qualitätsanforderungen sowie Kriterien in das Datengesetz aufzunehmen, um es für die betroffenen Unternehmen handhabbarer zu machen.	Zustimmung hierzu (einstimmig) im Wirtschaftsausschuss des BR. Beschluss durch den Bundesrat am 10.06.2022 (BR-Drs. 130/22) mit den Beschlusspunkten des Nds. Antrages, die Stellungnahme wurde direkt an die EU-KOM übermittelt.
Entschließung des Bundesrates zum Verbot von Vorkasseforderungen bei der Beförderung von Personen mit Luftfahrzeugen (BR-Drs. 397/22). Bisher ist es eine regelmäßig übliche Vertragsgestaltung von Luftverkehrsunternehmen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher den Beförderungspreis unabhängig vom eigentlichen Reisezeitpunkt bereits bei oder unmittelbar nach Buchung der Flugtickets zu entrichten haben. Diese Art von Vertragsgestaltung hat in den vergangenen Jahren bereits vielfach zu erheblichen Schwierigkeiten bei den Reisenden geführt, wenn die jeweiligen Flüge nicht wie geplant durchgeführt worden sind. Mit der BR-Drs. soll erreicht werden, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher zukünftig keinen Aufwand bei der Rückerstattung haben.	Beschlussfassung am 23.08.2022 im Kabinett, Einbringung in den Bundesrat ist am 16.09.2022 erfolgt.
Antrag zum Thema **Bürokratieabbau/ Planungsbeschleunigung** auf der **Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsministerien der norddeutschen Küstenländer** Ziel: gemeinsames Bekenntnis / politisches Signal zur Anerkennung der Notwendigkeit von weiterem Bürokratieabbau und Planungs- sowie Genehmigungsbeschleunigungen	Der Antrag wurde von Niedersachsen eingebracht und am 18.11.2022 von allen norddeutschen Ländern verabschiedet.

Vereinfachung von Zuwendungsverfahren (Entfall des sog. Schriftformerfordernisses): Mit der Änderung der VV zu § 44 LHO ist nun die elektronische Abwicklung von Zuwendungsverfahren möglich.	Umgesetzt mit Inkrafttreten der Änderungen zum 30.09.2022.
Digitale Abwicklung von Beilhilfeanträgen: Mit dem eBeihilfe-Verfahren können Beihilfeberechtigte des Landes Niedersachsen Belege digital über die „NLBV“ eBeihilfe App mit einem Smartphone und Tablet einreichen.	Umgesetzt, die App steht seit November 2022 allen nds. Beihilfeberechtigten zur Verfügung.

III. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Themenfeld	Onlinedienste
Gesundheit	Das Land Niedersachsen hat als erstes Bundesland im Themenfeld Gesundheit die Entwicklung aller vorgesehenen Onlinedienste fristgerecht bis Ende 2022 abgeschlossen. Hierunter fallen neue digitale Antragsverfahren. So wurden z.B. die Onlinedienste „Feststellung einer Schwerbehinderung", „Infektionsschutzbelehrung" oder „Hilfe zur Pflege" erfolgreich digitalisiert. Eine Nachnutzung wird seitdem bundesweit anderen Bundesländern und Kommunen angeboten; das Angebot wird sehr gut angenommen.

IV. Übersicht der Verfahren (formell sowie beratend) der Clearingstelle des Landes Niedersachsen

Abgeschlossene Clearingverfahren im Jahr 2021:

- **1/2021**: Stellungnahme zum Themenkomplex A1-Bescheinigung (01.02. bis 05.03.2021)
- **2/2021**: Stellungnahme zum Corona-Stufenplan 2.0 (02.02. bis 04.02.2021)

- **3/2021**: Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) mit Photovoltaikpflicht (PV-Pflicht) auf Gewerbeneubauten (09.02. bis 23.02.2021)
- **4/2021**: Stellungnahme zum Thema "Unbürokratisches Handeln nach Corona" (17.03. bis 18.05.2021)
- **5/2021**: Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Härtefallhilfen für Unternehmen und Selbständige (28.04. bis 03.05.2021)
- **6/2021**: Stellungnahme zu den Musterrichtlinien EFRE und ESF+ (03.05. bis 26.05.2021)
- **7/2021**: Stellungnahme zum Entwurf eines Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes für die Anhörung in öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 04.06.2021 (04.05. bis 01.06.2021)
- **8/2021**: Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Grundstücksverkehrsgesetz (25.08. bis 15.09.2021)
- **9/2021**: Stellungnahme zum Entwurf der ESF-Richtlinie zur „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (RFKB) 2021 - 2027 (27.09. bis 2.11.2021)
- **10/2021**: Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ (01.11. bis 13.12.2021)
- **11/2021**: Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen (MikroSTARTer Niedersachsen) (15.11.2021 bis 03.01.2022)
- **12/2021**: Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen (nIFP) (15.11.2021 bis 03.01.2022)
- **13/2021**: Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (15.11.2021 bis 03.01.2022)
- **14/2021**: Stellungnahme zum Themenkomplex „Maßnahmen zur Beschleunigung des Breitbandausbaus“ (23.11.2021 bis 28.02.2022)
- **15/2021**: Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (“Tourismusförderrichtlinie“) (16.12.2021 bis 04.02.2022)
- **16/2021**: Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen („IFP“) (22.12.2021 bis 09.02.2022)
- **17/2021**: Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (30.12.2021 bis 24.01.2022)

Abgeschlossene Clearingverfahren im Jahr 2022:

- **01/2022:** Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Strukturwandels im ehemaligen Braunkohlerevier Helmstedt („Strukturhilfen Helmstedt“) (22.03.2022 bis 09.05.2022)
- **02/2022:** Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung (Datengesetz/Data Act) (23.03.2022 bis 20.04.2022)
- **03/2022:** Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (23.03.2022 bis 11.05.2022)
- **04/2022:** Stellungnahme zu der „Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)“ (08.04.2022 bis 10.06.2022)
- **05/2022:** Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationsnetzwerken (22.08.2022 bis 28.09.2022)
- **06/22:** Stellungnahme zur Auswertung von bürokratischen Belastungen bei EU-Vorhaben auf die KMU (07.09.2022 bis 30.09.2022)
- **07/2022:** Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für durch Ausgabensteigerungen in ihrer Existenz bedrohte kleine und mittlere Unternehmen als Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine („Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“) (30.11. – 08.12.22)

Abgeschlossene Clearingverfahren im Jahr 2023:

- **01/2023:** Stellungnahme zu Änderungen im Scoring der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (30.01. – 20.03.23)
- **01/2023:** Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur (30.01. – 20.03.23)
- **02/2023:** Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme -„Horizon Impuls“ (13.02. – 27.03.23)
- **03/2023:** Stellungnahme zu Richtlinienentwürfen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen (GRW und EFRE) sowie Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete) und Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen und weiteren Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Gebiete) (02.03. – 17.03.23)
- **04/2023:** Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein (09.03. – 28.04.23)

- **05/2023:** Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für den Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (28.06. – 17.08.2023)
- **06/2023:** Stellungnahme zur Konsultation der EU-Kommission über Berichtspflichten in der EU-Gesetzgebung (24.10. – 23.11.2023)

Laufende Clearingverfahren:

07/2023: Pilotprojekt zum Thema Normung mit dem Deutschen Institut für Normung

Beratungen zur Mittelstandrelevanz 2023:

- **01/2023:** Prüfung der Mittelstandsrelevanz: Architekten- und Ingenieursgesetz, NBauO (01. 06. – 14.06.2023
- **02/2023:** Prüfung der Mittelstandsrelevanz: "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur“ (19.10. – 26.10.2023)
- **03/2023:** Prüfung der Mittelstandsrelevanz: KMU-Entlastungspaket der EU-Kommission, Ausarbeitung welche Punkte für Niedersachsen relevant werden könnten. (12.09. – 08.11.2023)

V. Auswertung der seit November 2017 aufgehobenen Gesetze und Verordnungen des Landes Niedersachsen (Stand wird nach Behebung eines technischen Problems aktualisiert)

Mit Stand 18.11.2022 wurden seit November 2017 bislang 167 Gesetze und Verordnungen aufgehoben (Quelle: VORIS). In der Regel handelt es sich hierbei um Rechtsbereinigung und/ oder das Auslaufen zeitlich befristeter Gesetze und Verordnungen; auch dies gehört zu einem sorgfältigen Bürokratieabbaumonitoring dazu.

Nennenswerten Bürokratieabbau gab es dabei insbesondere in folgenden Fällen:

- Abschaffung der Pflegekammer: Die Niedersächsische Pflegekammer wurde auf 01.01.20217 gegründet. Zum 30.11.2020 wurde sie wieder aufgelöst (vgl. Gesetz zur Umsetzung der Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen vom 28. April 2021, Nds. GVBl. 2021, S. 244). Somit bestehen für die Kammermitglieder keine Melde- und Auskunftspflichten mehr und die Beitragszahlungen wurden eingestellt.
- Eltern in Niedersachsen müssen seitdem 1. August 2018 keine Gebühren mehr für die Betreuung von Kindern (ab dem 3. Geburtstag) in Tageseinrichtungen bezahlen (Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), vgl. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 7. Februar 2002, Nds. GVBl. 1992, S. 353).
- Das Gesetz, die Verwertung der Forstnutzungen aus den Staatswaldungen betreffend, vom 28. Juni 1865 (Nds. GVBl. Sb.III S. 564) in der Fassung des § 1 des Gesetzes vom 6. Juni 1873 (Nds. GVBl. Sb. III S. 566) wurde am 31.08.2022 (vgl. Nds. GVBl. Nr.

21/2022 vom 05.07.2022, S. 403 f.) aufgehoben, da mittlerweile der Anwendungsbereich entfallen ist; zudem ist der Mehrwert des Gesetzes im Vergleich zu den Verwaltungskosten nicht erkennbar.